



BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Die neue betriebliche Vorsorgeleistung
exklusiv für unsere Beschäftigten



BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

exklusiv für unsere Beschäftigten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Informationsbroschüre unsere neue betriebliche Vorsorgeleistung vorstellen zu können.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. In Deutschland scheidet laut Statistik durchschnittlich jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig – zumindest für eine gewisse Zeit – krankheitsbedingt aus dem Arbeitsleben aus. Insgesamt sind dies ca. 360.000 Fälle pro Jahr. Die Ursache ist nur selten ein Unfall. Vielmehr sind oft Nerven- und Gemütsleiden oder Erkrankungen des Bewegungsapparates die Auslöser. Auf dem freien Markt existieren derzeit meist nur teure Lösungen, oftmals mit nur unzureichendem Leistungsumfang. Nicht selten scheitert ein Abschluss bereits wegen Vorerkrankungen oder Unbezahlbarkeit.

Um dieses ungedeckte Risiko besser in den Griff zu bekommen, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für unsere Beschäftigten bemüht. Im Ergebnis konnten wir hervorragende Sonderkonditionen für unser Haus verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherung wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungsunternehmen BVUK. GmbH.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Ihre Geschäftsführung

Finanztest:

„Schutz unverzichtbar. Sichern Sie sich für den Fall ab, dass Ihnen durch eine schwere Erkrankung oder einen schweren Unfall die Lebensgrundlage genommen wird, weil Sie nicht mehr arbeiten können. Eine Versicherung kann einen Einkommensverlust finanziell ausgleichen oder abfedern.“

Die Fakten:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 33 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*



3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 16 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*



6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Gesetzliche Ansprüche in Zahlen:

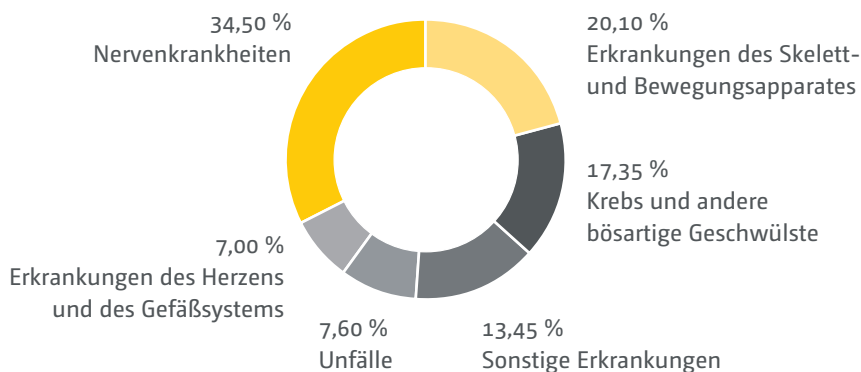
Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente
2.800,00 €	864,00 €	432,00 €
3.000,00 €	919,00 €	459,00 €
3.300,00 €	1.002,00 €	501,00 €
3.600,00 €	1.086,00 €	543,00 €
3.800,00 €	1.142,00 €	571,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet.
*Quelle: Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2024.

3 wichtige Fragen, die Sie sich unbedingt stellen sollten:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch?
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge, wenn ja wie hoch?

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2023



Obwohl viele Arbeitnehmer lange vor der normalen Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig werden, verfügen nur sehr wenige über eine ausreichende Absicherung. Die Wichtigkeit des Themas macht es erforderlich, sich intensiv mit der Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit zu beschäftigen.

Ihre Vorteile im Überblick:

Die Absicherung des Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 2.750,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

So werden Sie unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % mtl.** auf den von Ihnen investierten Betrag (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV)
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

Was kostet die Absicherung von 1.200,00 €¹ Berufsunfähigkeitsrente?

Alter	Nettoaufwand mtl. ca. ²	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3} (nicht garantiert)
20	49,00 €	23.257,00 €
30	57,00 €	18.485,00 €
40	64,00 €	13.476,00 €
50	67,00 €	7.901,00 €

Die Berechnungen beruhen auf Basis eines Mitarbeiters (Stkl. I/IV) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.300,00 € und unter Ausnutzung aller möglichen Vorteile von Arbeitgeber und Gesetzgeber bei Absicherung bis zum 67. Lebensjahr. Fußnoten s. Seite 5.

Einige Beispiele, die zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente geführt haben:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Buchhalter	29	Hirnstamm Migräne, Ohnmachtsanfälle
Disponent	40	Bandscheibenvorfall
Werkzeugmacher	41	Depressionen
Kunststoffformgeber	43	Chron. Schmerzsyndrom bei Muskelnekrosen re. Unterschenkel
Bilanzbuchhalterin	45	Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs
Maschinenschlosser	60	Darm- und Leberkrebs

Berufsunfähigkeitsvorsorge im Detail:

Berechnung des tatsächlichen Nettoaufwands für eine garantierte Berufsunfähigkeitsrente von 1.200,00 € ¹ monatlich an folgendem Beispiel

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 3.300,00 € monatlich
- Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.183,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % auf den Entgeltumwandlungsbetrag (Bruttoaufwand)
- Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

garantierter Tarifbeitrag mtl.	136,40 €
- Arbeitgeberzuschuss 15 %	17,79 €
= Bruttoaufwand	118,61 €
- Steuerersparnis	29,88 €
- Sozialabgabenersparnis	25,03 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. ²	63,70 €

Das ergibt im Ernstfall eine garantierte monatliche BU-Rente von ¹	1.200,00 €
Kapitalleistung mit 67 Jahren aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3}	13.476,00 €

¹ Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

² Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

³ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.



FRAGEN UND ANTWORTEN

zur Berufsunfähigkeitsvorsorge

Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen.

In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen.

Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Jeder Beschäftigte, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

Was zeichnet die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Laempe Mössner Sinto aus?

Laempe Mössner Sinto hat für alle Beschäftigten hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann Laempe Mössner Sinto die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden anbieten.

Warum sind die Konditionen der Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Laempe Mössner Sinto besser?

Bei Laempe Mössner Sinto entfallen zusätzliche Aufschläge für Personengruppen, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für Laempe Mössner Sinto verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Beschäftigte natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D. h. je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bestehen, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird?

Der Versicherungsvertrag kann zu gleichen tariflichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Weiterführung möglich.

Was passiert, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i. d. R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

Wird die BU-Leistung auf gesetzliche Ansprüche (z. B. Krankengeld, Erwerbsminderungsrente) angerechnet?

Es erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung. Die Leistungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge werden in diesen Fällen zusätzlich ausbezahlt.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungsmerk (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

Mein Termin:

am _____

um _____

Nicht vergessen:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung
- bestehende Verträge zu Renten- / BU-Versicherungen



BVUK.

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen

Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 53 99 59-0, Fax +49 911 53 99 59-9
info.nuernberg@bvuk.de, www.bvuk.de

LAEMPE
GLOBAL PARTNER OF  **sinto**

Laempe Mössner Sinto GmbH
Hintern Hecken 3
39179 Barleben

Ansprechpartnerin Personalabteilung
Sylvia Krebs
Tel. +49 39202 692-127
sylvia.krebs@laempe.com